

Informationen des Krisenstabes des Bistums Essen zur Jugendarbeit im November 2020

Jugendarbeit (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendgruppen, ...)

Auch im November sind z. B. zulässig: Angebote der sog. Offenen Kinder- und Jugendarbeit (incl. z. B. mobiler Angebote), Angebote und Einrichtungen der Jugendverbände (insbes. die in Jugendgruppen in den Pfarreien), Tagesangebote von Jugendbildungsstätten sowie weitere vergleichbare Angebote der außerschulischen Bildungsarbeit.

- Die maximale Gruppengröße umfasst 10 Personen pro Gruppe und Raum.

Ansonsten gelten die üblichen Regelungen:

- Ein Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.
- Der Mindestabstand darf nur für fest zugeteilte Sitzplätze und nur unterschritten werden, wenn die Raumgröße eine andere Anordnung nicht zulässt.
- Die Rückverfolgbarkeit ist zu sichern; bei Unterschreiten des Mindestabstands an festen Sitzplätzen ist die besondere Rückverfolgbarkeit zu sichern.
- Eine Mund-Nase-Bedeckung ist in geschlossenen Räumen sowie auf Spielplätzen zu tragen
- Die üblichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind einzuhalten.
- Auch in geschlossenen Räumen ist durchgehend für eine gute Durchlüftung zu sorgen.